



Überblick
zu den neuen
Anforderungen

Whistleblower-Richtlinie: Interne Hinweisgebersysteme sind jetzt Pflicht

Umsetzung, Konsequenzen und Pflichten für Unternehmen und öffentlicher Dienst

DIE THEMEN

- Rechtliche Anforderungen an die Umsetzung im Unternehmen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter und Unternehmen
- Einbindung interner Stellen im Unternehmen
- Praxisbeispiele für eine konkrete Umsetzung
- Kontext EU-Whistleblower-Richtlinie

IHRE REFERENTEN



**Dr. iur.
Maximilian Degenhart**
Rechtsanwalt & Geschäftsführer,
Hinweisgeberexperte.de,
München



Dr. Anne Dziuba
Partnerin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Advant Beiten, München

Interne Hinweisgebersysteme sind jetzt Pflicht

Ziel des Online-Seminars

Neue Herausforderungen für mittelständische Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und sämtliche Unternehmen mit staatlichen Eigentümern. Seit 17. Dezember 2021 gelten für betroffene Unternehmen neue Compliance Anforderungen. Bei Unternehmen ohne eigene Rechts- oder Compliance Abteilung wird diese neue Aufgabe in der Praxis oft durch HR-Abteilungen bearbeitet werden. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick zu den neuen Anforderungen und konzentriert sich auf deren Umsetzung. Die neue Richtlinie beinhaltet vor allem diese vier wichtigen Regelungen:

- Sämtliche Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und Unternehmen mit staatlichen Eigentümern sind betroffen
- Interne Hinweisgebersysteme müssen eingerichtet werden
- Arbeitnehmer dürfen Regelverstöße anonym an das eigene Unternehmen oder Behörden melden, wobei ihnen ein umfassender Schutz zuteil wird
- Behörden müssen Meldestellen einrichten, an die sich Hinweisgeber – auch prioritär – wenden dürfen. Sie können sich also auch dann an behördliche Meldestellen melden, wenn das betroffene Unternehmen ein eigenes Hinweisgebersystem eingerichtet hat.

Nach dem Besuch dieses Online-Seminars können die Teilnehmer genau einschätzen, was auf die Unternehmen zukommt und können zugleich konkrete Lösungsvorschläge benennen und umsetzen.

IHRE REFERENTEN



Dr. iur.
Maximilian Degenhart
Rechtsanwalt & Geschäftsführer,
Hinweisgeberexperte.de,
München

Dr. Maximilian Degenhart ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer von Hinweisgeberexperte.de, einem Unternehmen, das für mittelständische Unternehmen neue Compliance Anforderungen umsetzt. Als erfahrener Rechtsanwalt und Externer Compliance Beauftragter kann Herr Degenhart zur konkreten Umsetzung beraten und gleichzeitig bei der Einordnung der rechtlichen Fallstricke unterstützen. Dr. Degenhart ist Autor zahlreicher Fachbeiträge zur Umsetzung der Whistleblower Richtlinie.



Dr. Anne Dziuba
Partnerin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Advant Beiten, München

Dr. Anne Dziuba ist Partnerin bei ADVANT Beiten in München und Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht. Sie berät nationale und internationale Mandanten zu allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Frau Dziuba berät insbesondere im Rahmen von arbeitsrechtlicher Compliance, Restrukturierungen (z.B. Personalabbaumaßnahmen, Betriebsstilllegung, Betriebsübergang) sowie in tariflichen und betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich der Verhandlung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen.

Teilnehmerkreis

Dieses Online-Seminar ist speziell für:

- HR-Verantwortliche
- Mitarbeiter aus Behörden und Öffentlicher Dienst
- Geschäftsführer
- Inhouse-Juristen und Berater

Kontext EU Whistleblower Richtlinie

- Historie
- Umsetzungsstand in Deutschland
- Aktuelle Pflichten zwischen Inkrafttreten der Richtlinie und deutscher Umsetzung

Rechtliche Anforderungen an die Umsetzung im Unternehmen

- Betroffene Unternehmen
- Besonderheiten für Unternehmen mit staatlichen Eigentümern
- Anforderungen an die Einrichtung eines Hinweisgebersystems
- Anforderungen an den Betrieb eines Hinweisgebersystems

Arbeitsrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter und Unternehmen

- Betriebsratsbeteiligung bei der Einführung von Hinweisgebersystemen?
- Beteiligung des Betriebsrats: Modelle und Lösungen

Arbeitsrechtlicher Schutz von Whistleblowern

- Bisherige Situation
- Künftig: Umfassender Schutz vor Sanktionierung
- Was ist eine Sanktionierung iSd Richtlinie
- Unterlassene Begünstigung - Whistleblowing als Möglichkeit zur "Erschleichung" von Benefits?

Prozessuale Beweislastumkehr

- Reichweite
- Arbeitgeberseitige "Notwehr": Dokumentation aller Entscheidungen trotz erheblichem Mehraufwand

Konkrete Umsetzung eines Hinweisgebersystems

- Einbindung interner Stellen im Unternehmen
- Praxisbeispiele für eine konkrete Umsetzung
- Demonstration eines Hinweisgebersystems

Interne Hinweisgebersysteme sind jetzt Pflicht

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 22034 154

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil:

- Whistleblower-Richtlinie: Interne Hinweisgebersysteme sind jetzt Pflicht
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen
 per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/-in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin:

Donnerstag, 31. März 2022
von 09:00 bis 13:00 Uhr
ONLINE - An jedem Ort · Mit jedem Endgerät

Gebühr:

€ 590,00 (+ gesetzl. MwSt.) Die Teilnehmergebühr beinhaltet die "live" Teilnahme via Internet, Aktiv- und Vitalpausen, eine digitale Dokumentation und ein FAO-Zertifikat zum Download (3,5 Std.), techn. Betreuung einschließlich Teilnahme am PreMeeting.

ONLINE-Weiterbildungswelt:

Unsere Veranstaltungen sind zu 100% interaktiv und alle Inhalte sind an unser besonderes ONLINE-Format angepasst. Wir bieten damit ein Konzept, welches Technik, Didaktik und Service auf hohem Niveau verbindet. Im PreMeeting (ca. 45 min) zeigen wir Ihnen auf Wunsch wie alles funktioniert. Die Termine für das PreMeeting finden Sie nach Ihrer Anmeldung im Kundenportal.

Inhouse-Schulung:

Wir bieten das Seminar auch als Inhouse-Schulung in Ihrem Unternehmen an. Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Sprechen Sie mich an.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.11.2021), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.



IHR ANSPRECHPARTNER



Daniyel Demir
Konferenzmanager Personal
Tel. +49 6221 500-822
d.demir@forum-institut.de